

Folgende Unterlagen werden zur Anmeldung der Eheschließung benötigt:

Bei Ledigen und deutscher Staatsangehörigkeit:

1. Auszug aus dem Geburtsregister einschließlich Hinweisen (wird vom Standesamt des Geburtsortes ausgestellt)
2. Personalausweis oder Reisepass
3. Aufenthaltsbescheinigung des Einwohnermeldeamts (wenn kein Wohnsitz in Weil)
- bei Wohnsitz in Weil im Schönbuch wird die Bescheinigung vom Standesamt erledigt
4. wenn vorhanden: Staatsangehörigkeitsausweis oder Einbürgerungsurkunde

Bei Geschiedenen und deutscher Staatsangehörigkeit: (Ehe wurde in der BRD geschieden)

1. Auszug aus dem Geburtsregister einschließlich Hinweisen (wird vom Standesamt des Geburtsortes ausgestellt)
2. Auszug aus dem Eheregister (wird vom Standesamts des Heiratsortes ausgestellt)
3. Wenn das alleinige Sorgerecht für minderjährige Kinder vorliegt:
Scheidungsurteil mit rechtskräftigem Sorgerechtsbeschluss
4. Aufenthaltsbescheinigung
5. Personalausweis oder Reisepass

Alle standesamtlichen Urkunden dürfen nicht älter als 6 Monate sein!

Bei einer ausländischen Scheidung, muss diese erst hier in Deutschland anerkannt werden (Landratsamt, Kommunalamt bzw. Oberlandesgericht Stuttgart)
Anträge zur Anerkennung der Scheidung werden vom Standesamt erledigt.
Dazu werden folgende Unterlagen benötigt:

1. Heiratsurkunde im Original mit Übersetzung der geschiedenen Ehe mit Legalisation bzw. Apostille
2. ausländisches Scheidungsurteil im Original mit Legalisation bzw. Apostille
3. vollständige Übersetzung des Scheidungsurteils

Bei ausländischer Staatsangehörigkeit wenden Sie sich bitte an unser Standesamt.